

Zeitschrift:	Der Fourier : officielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen
Herausgeber:	Schweizerischer Fourierverband
Band:	58 (1985)
Heft:	3
Artikel:	Berechnung des effektiven Verpflegungskredites
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-519072

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Geltendmachung der Entschädigung

17 Für die Geltendmachung

- der Unterstützungszulage
- der Haushaltungsentschädigung für Unverheiratete
- der Kinderzulagen für aussereheliche Kinder (Ziffer 5)
- der Betriebszulage für mitarbeitende Familienmitglieder in der Landwirtschaft muss der Dienstleistende *Ergänzungsblätter* ausfüllen, die beim Rechnungsführer oder bei der Ausgleichskasse bezogen werden können.

18 Der Anspruch auf Erwerbsausfallentschädigung erlischt mit dem Ablauf von 5 Jahren seit Beendigung des Dienstes.

Auszahlung der Entschädigung

19 Die Entschädigung wird grundsätzlich dem Dienstleistenden ausbezahlt. Richtet jedoch der Arbeitgeber dem Dienstleistenden für die Zeit des Dienstes Lohn aus, so kommt die Entschädigung dem Arbeitgeber zu, soweit sie die Lohnzahlungen nicht übersteigt.

20 Die Auszahlung der Entschädigung erfolgt bei kürzeren, in der Regel einen Monat nicht überschreitenden Dienstleistungen nach Beendigung des Dienstes, bei länger dauernden Dienstleistungen erstmals nach den ersten zehn Tagen und hierauf monatlich nachschüssig.

Bedürfen Dienstleistende in der Armee oder ihre Angehörigen der Entschädigung für die Besteitung des Lebensunterhaltes in kürzeren Zeitabständen, so können sie die Auszahlung nach jeweils zehn Tagen verlangen.

Auskünfte

21 Auskünfte erteilen die AHV-Ausgleichskassen und ihre Zweigstellen. Das Verzeichnis aller Ausgleichskassen befindet sich auf der letzten Seite der Telefonbücher.

Berechnung des effektiven Verpflegungskredites

Nachfolgend rufen wir Ihnen wieder einmal die Höhe des effektiven Verpflegungskredites in Erinnerung.

Momentaner Verpflegungskredit gemäss Verpflegungskredit und Richtpreise 1/85:

Fr. 4.95 je Mann und Tag für Rekrutenschulen

Fr. 5.65 je Mann und Tag für alle übrigen Schulen und Kurse

Nach Berücksichtigung der dienstfreien Wochenenden, den fakultativen Nachtessen, der nicht abzugebenden Mahlzeiten am Einrückungs- und Entlassungstag sowie allfällige weiteren Einsparungen durch nicht volles Ausnützen der Tagesportion, steht ein *effektiver Verpflegungskredit von*

Fr. 7.10 je Mann und Tag

zur Verfügung. Wenn Sie diesen Betrag auf eine fünfköpfige Familie umrechnen, so ergibt dies ca. Fr. 35.–/Tag, welche nur für den Einkauf von Verpflegung verfügbar sind. Aufgerechnet auf

einen Monat ergibt dies den Betrag von Fr. 1000.–. Welche Familie kann monatlich diesen Betrag nur für Verpflegungsmittel ausgeben? Die Kosten für Zubereitung, Brennstoffe, Küchenmaterial und weitere Hilfsmittel nicht eingerechnet!

Zu diesem Themenbereich mehr in der nächsten Nummer.

In der April-Ausgabe «Der Fourier», welche als erweiterte Sondernummer zur Delegiertenversammlung des Schweizerischen Fourierverbandes erscheint, berichten wir über das Thema «Küchendienst und Fourier» mit Hinweisen und Tips zur Verpflegungsplangestaltung (inklusive Zwischenverpflegungen) und zur Zusammenarbeit mit der Küchenmannschaft. Und natürlich über viele weitere aktuelle Themen!